

Universität Leipzig
Philologische Fakultät

Prüfungsordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Oberschulen

Dritter Teil: Fächer Kapitel XVI: Russisch

Vom 11. September 2024

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsleistungen
- § 3 Prüfungsgegenstände
- § 4 Bildung der Fachnote
- § 5 Erweiterungsprüfung
- § 6 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

Anlage

Prüfungstabelle

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Prüfungsordnung (Dritter Teil) regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulgesetzes (SächsHSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83), und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung

für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (LAPO I) vom 19. Januar 2022 (SächsGVBl. S. 46) die Prüfungen im Fach Russisch im Studiengang für das Lehramt an Oberschulen.

- (2) Sie gilt nur in Verbindung mit der Prüfungsordnung für den Studiengang für das Lehramt an Oberschulen, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften, Zweiter Teil: Bildungswissenschaften und Vierter Teil: Ergänzungsstudien und fachübergreifende Pflichtmodule.

§ 2 Prüfungsleistungen

- (1) (Weitere) Prüfungsleistungen sind in Form von Portfolios, schulpraktische Leistungen, Praktikumsportfolios und Hausarbeiten abzulegen.
- (2) Die Prüfungsleistung Hausarbeit in Modulen dieser Ordnung hat eine Bearbeitungszeit von 6 Wochen ab Beginn der vorlesungsfreien Zeit.
- (3) Die Prüfungsleistung Portfolio ist in den einzelnen Modulen wie folgt definiert:
 - „Russisch 3“ (04-888-1029): bestehend aus 2 Präsentationen zu je 15 Minuten, einem Brief und einer Übersetzung à mindestens 150 Wörter. Die Gesamtbearbeitungszeit beträgt 15 Wochen. Für das Portfolio wird eine Gesamtnote vergeben.
 - „Russisch 4“ (04-888-1030): bestehend aus 2 Präsentationen zu je 20 Minuten, einer Rezension und einem Leserbrief à mindestens 200 Wörter. Die Gesamtbearbeitungszeit beträgt 15 Wochen. Für das Portfolio wird eine Gesamtnote vergeben.
 - „Didaktik der slawischen Sprachen 1“ (04-032-1011): bestehend aus einer Sprachlernbiografie, zwei selbst erstellten Arbeitsblättern sowie zehn schriftlichen Reflexionen zu den Themen des Moduls (insgesamt 12 bis 15 Seiten). Die Gesamtbearbeitungszeit beträgt 15 Wochen. Für das Portfolio wird eine Gesamtnote vergeben.

- „Didaktik der slawischen Sprachen 3“ (04-032-1013): bestehend aus sechs selbst erstellten Arbeitsblättern sowie drei schriftlichen Reflexionen in Form eines Lesetagebuchs (insgesamt 10 bis 12 Seiten). Die Gesamtbearbeitungszeit beträgt 15 Wochen. Für das Portfolio wird eine Gesamtnote vergeben.

Die Bearbeitung des Portfolios erfolgt semesterbegleitend.

- (4) Die unbenotete Prüfungsform schulpraktische Leistung im Modul „Didaktik der slawischen Sprachen 2“ (04-032-1012) beinhaltet die regelmäßige Teilnahme an den Schulpraktischen Übungen, Hospitationen und deren Reflexionen, Unterrichtsplanung sowie die erfolgreiche Durchführung und Reflexion von mindestens zwei Unterrichtsstunden.
- (5) Der Praktikumsbericht im Modul „Didaktik der slawischen Sprachen 4“ (04-032-1014) bezieht sich auf das 4-wöchige Blockpraktikum und enthält kriteriengeleitete Reflexionen und Analysen hospitierter und eigener Unterrichtsstunden. Der Praktikumsbericht ist 4 Wochen nach Praktikumsende einzureichen.

§ 3

Prüfungsgegenstände

- (1) Die Prüfungen im Fach Russisch des Studiengangs für das Lehramt an Oberschulen bestehen aus Prüfungen zu den in der Anlage aufgezählten Modulen. Studien- und Prüfungsleistungen der Sprachpraxis-Module „Russisch 3“ (04-888-1029), „Russisch 4“ (04-888-1030) und „Russisch 5“ (04-888-1031) sind nach Maßgabe der Festlegungen in den Modulbeschreibungen in russischer Sprache zu erbringen.
- (2) Bis zur Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung muss ein Auslandsaufenthalt im russischsprachigen Raum im Gesamtumfang von 3 Monaten nachgewiesen werden.

§ 4 Bildung der Fachnote

- (1) Die Fachnote für das Fach errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Modulprüfungen.
- (2) Die Fachnote für die Fachdidaktik errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Modulprüfungen. Im Modul „Didaktik der slawischen Sprachen 2“ (04-032-1012) wird die Prüfungsleistung nicht benotet, sondern mit „bestanden“ und „nicht bestanden“ bewertet. Module, die nicht benotet werden, fließen nicht in die Fachnote ein.

§ 5 Erweiterungsprüfung

- (1) Auf der Grundlage von § 22 LAPO I kann eine Erweiterungsprüfung abgelegt werden. Dazu kann das Fach Russisch auch im Erweiterungsstudium studiert werden. Grundlage des Erweiterungsstudiums ist diese Prüfungsordnung. Es ist jedoch ein modifizierter Studienablaufplan möglich.
- (2) Abweichend von Absatz 1 Satz 3 sind die Schulpraktische Studien im Umfang eines Blockpraktikums in der vorlesungsfreien Zeit oder eines semesterbegleitenden Praktikums durchzuführen.

§ 6 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

- (1) Diese Prüfungsordnung (Dritter Teil) tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft. Sie gilt für alle in den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Oberschulen immatrikulierten Studierenden. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für den Lehramtsstudien-

gang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Oberschulen, Dritter Teil: Fächer, Kapitel XVI: Russisch an der Universität Leipzig vom 6. Oktober 2014 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 43, S. 23 bis 29), zuletzt geändert durch die Vierte Änderungssatzung vom 4. Oktober 2022 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 21, S. 133 bis 138), außer Kraft.

- (2) Sofern Studierende, die vor dem 1. Oktober 2024 immatrikuliert waren, im Sommersemester 2024 bereits alle nach § 2 der Prüfungsordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Oberschulen, Dritter Teil: Fächer, Kapitel XVI: Russisch an der Universität Leipzig vom 6. Oktober 2014 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 43, S. 23 bis 29), zuletzt geändert durch die Vierte Änderungssatzung vom 4. Oktober 2022 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 21, S. 133 bis 138), erforderlichen Modulprüfungen abgeschlossen haben oder für die letzte noch erforderliche Modulprüfung angemeldet sind, gilt abweichend von Absatz 1 Satz 1 und 3 die Prüfungsordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Oberschulen, Dritter Teil: Fächer, Kapitel XVI: Russisch an der Universität Leipzig vom 6. Oktober 2014 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 43, S. 23 bis 29), zuletzt geändert durch die Vierte Änderungssatzung vom 4. Oktober 2022 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 21, S. 133 bis 138), fort.
- (3) Sie wurde vom Fakultätsrat der Philologischen Fakultät am 11. Dezember 2023 beschlossen. Diese Prüfungsordnung wurde am 10. Juli 2024 durch das Rektorat genehmigt. Die Ordnung wurde dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus mit Schreiben vom 22. Mai und 16. Juli 2024 angezeigt. Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus hat das Einvernehmen mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus hergestellt. Es hat die Ordnung mit Schreiben vom 8. August 2024 (Az.: 3-7238/12/5-2024/52570) bestätigt.
- (4) Soweit Studierende vor dem Inkrafttreten dieser Neufassung eine von ihr betroffene Modulprüfung nicht bestanden haben, ist die Modulprüfung nach den Regelungen der Prüfungsordnung in der bei Anmeldung zur Modulprüfung gültigen Fassung abzulegen. Prüfungsleistungen, die vor Inkrafttreten

dieser Neufassung nach der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung erbracht wurden, werden anerkannt. Äquivalenzbestimmungen werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und in geeigneter Form bekannt gegeben.

Leipzig, den 11. September 2024

Professor Dr. Eva Inés Obergfell
Rektorin

**Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges
Staatsexamen Lehramt an Oberschulen Russisch (ab WS 2024/25)**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
Bildungswissenschaften 1-7	1./2./ 3./4./ 5.	P	1				40
Platzhalter Fach 2	1./2./ 3./4./ 5./6./ 7./8.	P	1				90
04-888-1029 Russisch 3	1.	P	1		Portfolio (15 Wochen)	1	10
Sprachkurs "Russische Sprachpraxis 3.1" (2SWS)							
Sprachkurs "Russische Sprachpraxis 3.2" (2SWS)							
Sprachkurs "Russische Sprachpraxis 3.3" (2SWS)							
Politische Bildung und Medienbildung an der Schule	2.	P	1				5
04-888-1030 Russisch 4	2.	P	1		Portfolio (15 Wochen)	1	10
Sprachkurs "Russische Sprachpraxis 4.1" (2SWS)							
Sprachkurs "Russische Sprachpraxis 4.2" (2SWS)							
Sprachkurs "Russische Sprachpraxis 4.3" (2SWS)							
Körper - Stimme - Kommunikation	3./4./ 5./6./ 7./8.	P	1				5
04-032-2009 Einführung in die Slawistik für Lehramt Russisch	3.	P	1		Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Einführung in die slawistische Literaturwissenschaft" (2SWS)							
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Einführung in die slawistische Linguistik" (2SWS)							
Übung "Grundwissen Linguistik" (2SWS)							
04-032-1011 Didaktik der slawischen Sprachen 1	4.	P	1				10
Seminar "Einführung in die Didaktik slawischer Schulfremdsprachen" (2SWS)					Portfolio (15 Wochen)	1	
Seminar mit Übungsanteil "Fachunterricht - Konzeptionen und Gestaltung I" (2SWS)							

04-888-1031 Russisch 5	5.	P	1	schriftliche Ausarbeitung 5 Seiten	Klausur 120 Min.	1	10	
Sprachkurs "Russische Sprachpraxis 5.1" (2SWS)								
Sprachkurs "Russische Sprachpraxis 5.2" (2SWS)								
Sprachkurs "Russische Sprachpraxis 5.3" (2SWS)								
04-032-1012 Didaktik der slawischen Sprachen 2	6.	P	1		Schulpraktische Leistung	1	5	
Schulpraktische Studien II/III "Schulpraktische Übungen" (2SWS)								
Übung "Einführung in die Unterrichtsplanung" (1SWS)								
04-032-2010 Sprachwissenschaft Russisch I	6.	P	1		Klausur 120 Min.	1	10	
Übung "Morphosyntax Russisch" (2SWS)								
Seminar mit Übungsanteil "Lexikologie Russisch" (2SWS)								
Seminar mit Übungsanteil "Phonetik und Phonologie Russisch" (2SWS)								
Wahlpflichtplatzhalter (1 Modul aus 04-032-2011-A und 04-032-2011-B)	7.	P	1				5	
04-032-1013 Didaktik der slawischen Sprachen 3	7.	P	1				5	
Seminar "Fachunterricht - Konzeptionen und Gestaltung II" (2SWS)					Portfolio (15 Wochen)	1		
Kolloquium "Fachdidaktisches Urteilen und Forschen" (2SWS)								
04-032-1014 Didaktik der slawischen Sprachen 4	7.	P	1				5	
Schulpraktische Studien IV/V "Fachdidaktisches Blockpraktikum" (4SWS)					Praktikumsbericht	1		
Ergänzungsstudium	8.	P	1				10	
04-888-1021 Literaturwissenschaft I-RUS	8.	P	1		Mündliche Prüfung 30 Min.	1	10	
Vorlesung mit integrierter Übung "Slawische Literaturen und Kulturen des 19. Jahrhunderts" (2SWS)								
Seminar mit Übungsanteil "Russische Literatur und Kultur des 19. Jahrhunderts" (2SWS)								
Übung "Literaturwissenschaftliche Analysekatogorien" (2SWS)								
Staatsprüfung								30
Summe:								270

**Wahlpflichtmodule Staatsexamen Lehramt an Oberschulen Russisch
(ab WS 2024/25)**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
04-032-2011-A Sprachwissenschaft Russisch II a	7.	WP	1		Hausarbeit (6 Wochen ab Beginn der vorlesungsfreien Zeit)	1	5
Kolloquium "Mehrsprachigkeit" (2SWS) Übung "Geschichte der slawischen Sprachen" (2SWS)							
04-032-2011-B Sprachwissenschaft Russisch II b	7.	WP	1		Hausarbeit (6 Wochen ab Beginn der vorlesungsfreien Zeit)	1	5
Übung "Geschichte der slawischen Sprachen" (2SWS) Seminar mit Übungsanteil "Arealtypologie östliches Europa" (2SWS)							